



Konkurse - Faillites - Fallimenti

LU

1. Schuldnerin: **Pierrag**, Buzibachring 3, 6023 Rothenburg
2. Auflagefrist Kollokationsplan:
09.04.2010 bis 29.04.2010
3. **Bemerkungen:** Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Amtsgericht Hochdorf innert 20 Tagen seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan als anerkannt betrachtet wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Prozess liegende Forderung (Ordnungs-Nrn. 30) im Kollokationsplan pro memoria vorgemerkt ist. Sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger bis zum 01.06.2010 (Poststempel) schriftlich und eingeschrieben dagegen opponiert, verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Fortführung des Forderungsprozesses, die Forderung gilt sodann im angemeldeten Umfang als zugelassen.

Die Konkursverwaltung verzichtet auf die Geltendmachung von Verantwortlichkeitsansprüchen gegenüber Gesellschaftsorganen. Sofern die Mehrheit der Gläubiger diesem Vorgehen zustimmt, kann jeder Gläubiger - unter Vorbehalt seiner rechtskräftigen Kollokation - im Sinne von Art. 260 SchKG bei der Konkursverwaltung schriftlich/eingeschrieben innert 20 Tagen seit Publikation im SHAB die Abtretung der Prozessführungsbefugnis für diejenigen Rechtsansprüche zu verlangen, auf deren Geltendmachung die Gesamtheit der Gläubiger verzichtet. Das Recht, die Abtretung zu verlangen, gilt als verwirkt, wenn diese Frist nicht eingehalten wird.

Konkursamt Hochdorf
6020 Emmenbrücke

00474853

